

Integrationsmanagement für Gefangene und Haftentlassene des Berliner Justizvollzugs

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz,

und der

Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg -

zur

Entwicklung eines professionellen Netzwerkes und gemeinsamer Standards zur beruflichen
Eingliederung Inhaftierter und Haftentlassener

I. Präambel

Der Strafvollzug soll die Gefangenen befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG). Um dies zu erreichen, ist ein effektives und effizientes Übergangsmanagement erforderlich und setzt eine besonders gute Kooperation zwischen Justizvollzug, Bildungs- und Arbeitsmarktakteuren voraus. Die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg - und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz stellen sich dieser Aufgabe als Verantwortungsgemeinschaft.

II. Kooperationsziele

Ziel der Kooperationspartner ist, eine gemeinsame Strategie zur beruflichen Eingliederung Haftentlassener zu schaffen. Dies geschieht durch eine bessere Abstimmung der Resozialisierungskonzepte des Strafvollzugs und der Integrationsaktivitäten der Arbeitsagentur/Jobcenter. Es ist beabsichtigt, einen strukturierten Austausch der Partner einzurichten und gemeinsame standardisierte Verfahrens- und Kooperationsregeln für den Übergang aus der Haft zu entwickeln.

III. Kooperationsgegenstand

- a) Die Kooperationsvereinbarung gilt zwischen der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg - und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.
- b) Die Kooperationspartner erkennen an, dass die Gruppe der Inhaftierten eine Zielgruppe mit multiplen Problemlagen ist, die bei der beruflichen Integration besondere Unterstützung benötigt.
- c) Die Partner streben an, ihre fachlichen Erfahrungen für beide Seiten gewinnbringend auszutauschen und Netzwerke zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Inhaftierten und Haftentlassenen aktiv zu unterstützen.
- d) Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vermittelt die vereinbarten Kooperationsempfehlungen an die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Berlins und unterstützt die Teilnahme der Jobcenter an den bereits bestehenden Arbeitskreisen auf operativer Ebene.
- e) Die Kooperationspartner stellen sicher, dass eine fortlaufende Abstimmung über gemeinsame Vorgehensweisen stattfindet. Hierzu treffen sie sich mindestens einmal jährlich zu einer Steuerungsrunde. Sie empfiehlt die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung von gemeinsamen Verfahrens- und Koordinationsregeln. Die Organisation dieses Treffens wird in Abstimmung von den Kooperationspartnern vorgenommen.
- f) Beide Kooperationspartner bieten in Abstimmung zur durchgängigen Informationsweitergabe mindestens einmal jährlich Schulungen oder ähnliche Veranstaltungen an, die Neuerungen in Bezug auf relevante Themen der beruflichen Integration beinhalten. Teilnehmer dieser Veranstaltung sollen gleichermaßen Fachmitarbeiter aus dem Justizvollzug, den Arbeitsagenturen und den Jobcentern sein.

g) Die Ansprechpartner der Agentur für Arbeit für Inhaftierte sind die in den Justizvollzugsanstalten Berlins tätigen Resozialisierungsberaterinnen und Resozialisierungsberater. Sie sind die ersten Ansprechpartner/innen in der Vermittlung und Beratung.

Ihr Beratungsangebot ist wie folgt:

- Persönliche Beratung in der Justizvollzugsanstalt und der Agentur für Arbeit (nach vorheriger Terminvereinbarung) zu Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt
- Erstellung und Aktualisierung eines individuellen Bewerberprofils auf Basis der beruflichen Ausbildung, Erfahrung und Kompetenzen unter Berücksichtigung der aktuellen Haftsituation
- Vermittlungsvorschläge, wenn Stellenangebot und Bewerberprofil übereinstimmen
- Mögliche Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, insbesondere Qualifizierung
- Entlassungsberatungen
- Koordinierung/Klärung der Zuständigkeiten bezüglich der persönlichen Arbeitslosmeldung nach der Entlassung, um die Terminierung der Beratungsgespräche in der Agentur/Jobcenter vorzubereiten

h) Jede Justizvollzugsanstalt benennt einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin, die für die Koordination der Zusammenarbeit verantwortlich ist.

Insbesondere wird das Folgende gewährleistet:

- Information der Inhaftierten über das Angebot der Resozialisierungsberaterinnen und Resozialisierungsberater in den Anstalten
- Frühzeitige Einbindung der Resozialisierungsberaterinnen und Resozialisierungsberater in die vollzugliche Planung der Anstalt zur Einleitung der Prüfung, ab wann die Aufnahme von Arbeit/Beschäftigung möglich ist
- Vorsprachen der Inhaftierten bei den Resozialisierungsberaterinnen und Resozialisierungsberatern erfolgen nach Vorauswahl durch die zuständigen Fachmitarbeiter der

Anstalt (Ausklammerung von nicht Förderfähigen, z. B. von Rentnern/Ausländern ohne
Arbeiterlaubnis)

- Aktive Mitwirkung der Anstalt in Bezug auf Einhaltung vereinbarter Termine der Inhaftierten bei den Resozialisierungsberaterinnen und Resozialisierungsberatern
- Rechtzeitige Erstellung und Zuleitung von Veränderungsanzeigen insbesondere bei Inhaftierung, Arbeitsaufnahme, Sperrzeiten, Verlegung und Entlassung

IV. Zielgruppen

Zur Zielgruppe gehören Inhaftierte und Haftentlassene, bei denen ein Bedarf an beruflicher Orientierung, Qualifizierungs- oder Vermittlungsbedarf besteht und die im Entlassungsverfahren Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung benötigen.

V. Datenschutz

Die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben werden von den Kooperationspartnern eingehalten.

VI. Laufzeit und Kündigung der Kooperationsvereinbarung

Die Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Eine Befristung ist nicht vorgesehen. Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund einseitig unter Wahrung einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Berlin, den 21. Juli 2015

Land Berlin, vertreten durch die
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

.....

Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg

.....